

Korruptionskriminalität Land Brandenburg

Lagebild 2007

Managementfassung

IMPRESSUM

Landeskriminalamt Brandenburg

LKA 232/GEG Korruption

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Tel. 03334 388 0

Landeskriminalamt.caew@polizei.bb.local

Landeskriminalamt.caew@bb.extrapol.de

korruption01.lkaew@polizei.brandenburg.de

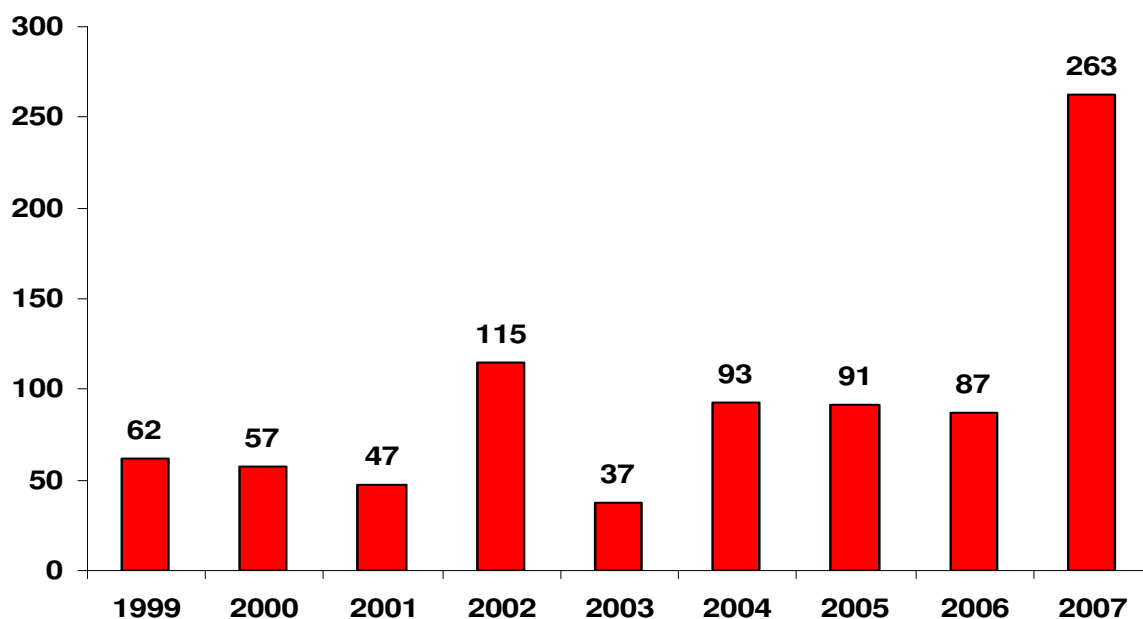
© 2008 LKA Brandenburg

Entwicklung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg 2007

„Korruption beeinträchtigt das Vertrauen des Bürgers in die Lauterkeit der öffentlichen Verwaltung und verringert die Akzeptanz staatlichen Handelns. Sie schwächt auch die Integrität der Wirtschaft und kann sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Transparenz wirtschaftlicher Prozesse auswirken.“¹

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Brandenburg weist für das Jahr 2007 insgesamt 263 Korruptionsdelikte aus (2006: 87 Delikte). Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 176 Delikte bzw. 202,3 Prozent dar. Die Steigerung der Fallzahlen ist dabei nicht als absoluter Anstieg der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg zu interpretieren. Vielmehr dürften die zur Korruptionsbekämpfung getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigen, so das hier vermutlich eine Hellfeld-/Dunkelfeldverschiebung stattgefunden hat und die gestiegenen Fallzahlen somit nicht als Hinweis auf zunehmende Korruption im Land Brandenburg zu werten sind.

Entwicklung der Fallzahlen Korruption im Zeitraum 1999 bis 2007

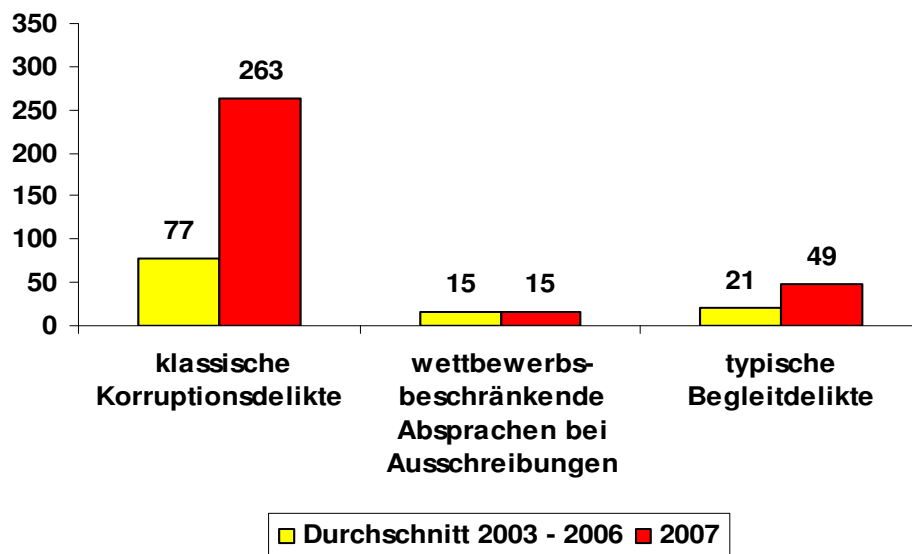


Korruptionsstraftaten werden in der Regel nicht isoliert begangen, sondern sollen oft andere Straftaten mit ermöglichen bzw. begangene Straftaten verdecken. In Verbindung mit den erfassten 263 Korruptionsdelikten wurden 15 wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen sowie 49 weitere typische Begleitdelikte von Korruption, wie die Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (3), Untreue (15), Urkundenfälschung (3), Betrug (24) und Subventionsbetrug (4), bekannt und bearbeitet.

¹ Bannenberg, Britta/Schaupensteiner, Wolfgang: Korruption in Deutschland: Portrait einer Wachstumsbranche, München: Beck 2004, S. 40 ff.

Bei diesen Delikten handelt es sich um Straftaten, die in direktem Zusammenhang mit den betreffenden Korruptionsstraftaten stehen.

Fallzahlen klassischer Korruptionsdelikte, wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen und typischer Begleitdelikte im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006 zum Jahr 2007



Die Entwicklung der Fallzahlen Korruption im Land Brandenburg, aber auch in den anderen Bundesländern, zeigt, dass Korruption nach wie vor ein sehr aktuelles, weder zeitlich noch räumlich begrenztes Phänomen darstellt. Unter Berücksichtigung der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen und der typischen Begleitdelikte von Korruption ist seit dem Jahr 2003 ein kontinuierlicher Anstieg der polizeilich erfassten Korruptionskriminalität im Land Brandenburg festzustellen.

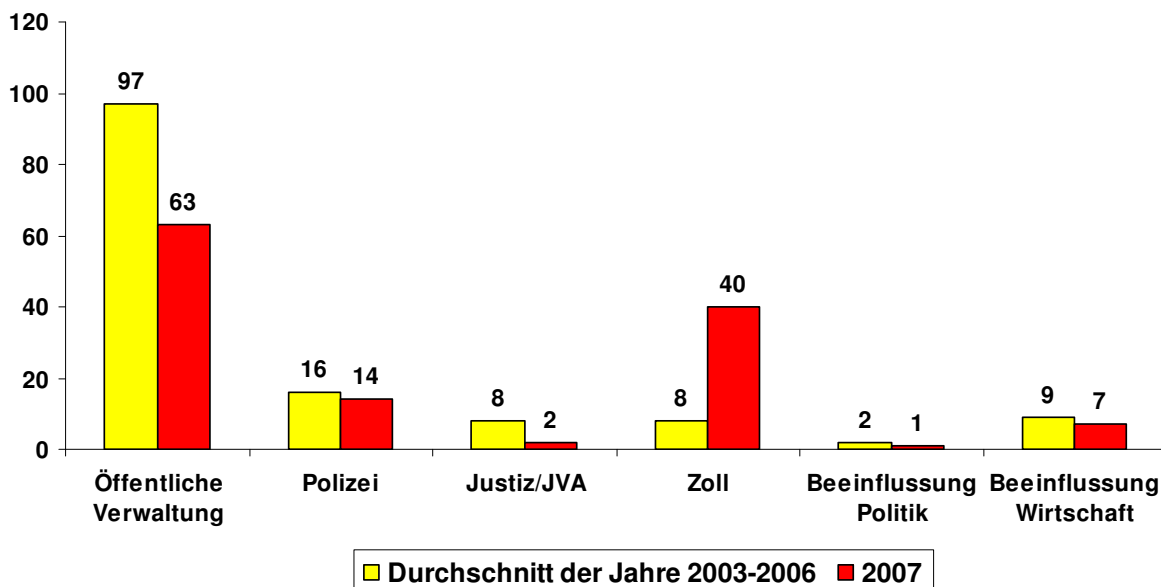
Von den im Jahr 2007 in der PKS erfassten 263 Korruptionsdelikten sind 245 Delikte der strukturellen und 18 Delikte der situativen Korruption zuzuordnen. Damit bilden erneut die Fälle der strukturellen Korruption den Schwerpunkt der polizeilichen Ermittlungen. Im Vergleich zum Vorjahr (2006: 72 Fälle) ist hier ein Anstieg um 173 Fälle bzw. 240,3 Prozent festzustellen. Dieser ist insbesondere auf die 64 besonders schweren Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung (2006: sieben Fälle), die 77 Fälle der Vorteilsannahme (2006: 25 Fälle) und die 42 Fälle der Vorteilsgewährung (2006: ein Fall) im Zusammenhang mit der Bearbeitung von korruptiven Komplexverfahren mit einer Vielzahl von Einzelstraftaten und die Bearbeitung eines OK-Strukturverfahrens zurückzuführen.

Im dritten Jahr in Folge konnten damit erneut Verbindungen/Verflechtungen zwischen Organisierter Kriminalität und Korruptionskriminalität im Land Brandenburg

nachgewiesen werden. Der Anteil der registrierten Korruptionsverfahren mit erkennbarer OK-Relevanz beträgt 24,33 Prozent aller festgestellten Korruptionsdelikte bzw. 26,12 Prozent der Fälle der strukturellen Korruption.

Die Ermittlungen richteten sich im Jahr 2007 gegen insgesamt 238 tatverdächtige Geber und Nehmer (2006: 257 Tatverdächtige). Die Kontakte resultieren in der Regel aus dienstlichen bzw. aus geschäftlichen Anlässen/Beziehungen und sind in Fällen struktureller Korruption längerfristig angelegt. Damit werden entsprechende Erkenntnisse aus den Vorjahren bestätigt. Der Umstand, dass diese Beziehungen und Verbindungen nicht frühzeitig erkannt und aufgedeckt werden konnten, ist als Indiz für die Konspiration der Tathandlungen und fehlende Frühwarn- und Kontrollmechanismen zu werten. Es zeigt zudem die besondere Bedeutung, die dem, in der Regel zeitintensiven, Aufbau von „Vertrauensverhältnissen“ für korruptive Handlungen zukommt.

Zielbereiche der strukturellen Korruption im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006 zum Jahr 2007 (Geberseite)



Hauptzielbereich der strukturellen Korruption bleibt mit 49,6 Prozent bzw. 63 Fällen die allgemeine öffentliche Verwaltung.

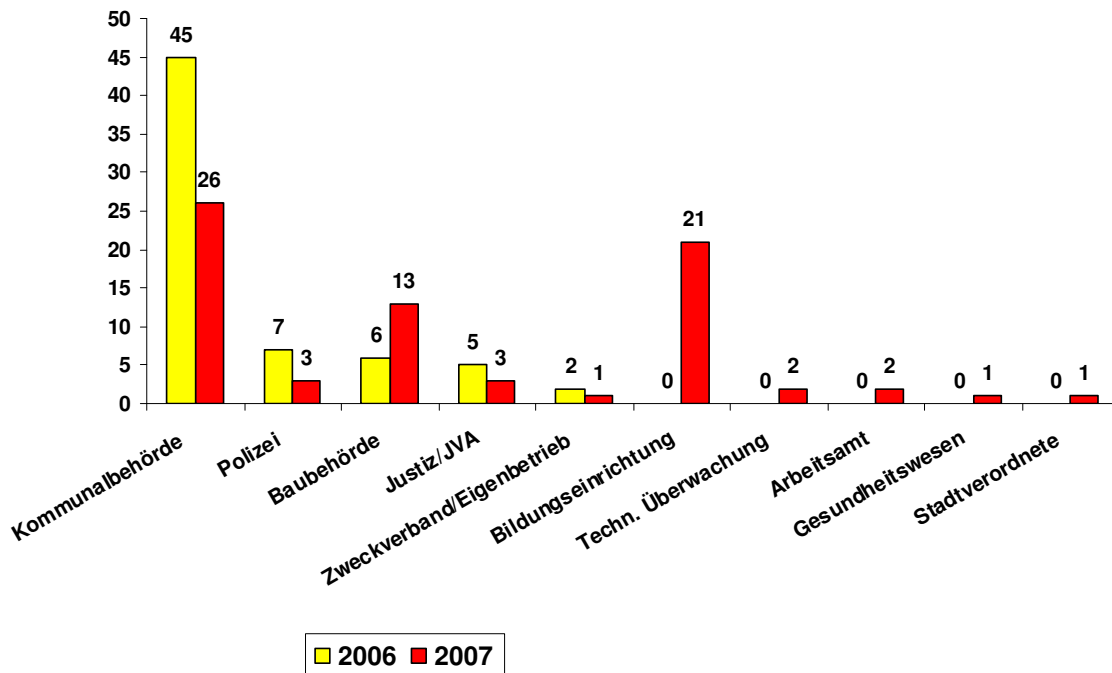
Angaben zu den Tatverdächtigen bei struktureller Korruption:

Im Jahr 2007 wurden im Phänomenbereich der strukturellen Korruption, einschließlich der 15 Fälle der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, 139 Tatverdächtige polizeilich bekannt. Gegen weitere 69 Tatverdächtige ist im Rahmen der typischen Begleitdelikte ermittelt worden (2006: 257 Tatverdächtige).

Korruptierte tatverdächtige Nehmer:

Auf der Nehmerseite richteten sich die Ermittlungen gegen insgesamt 75 Tatverdächtige. Die Nehmer sind folgenden Behörden, Institutionen und Unternehmen zuzuordnen:

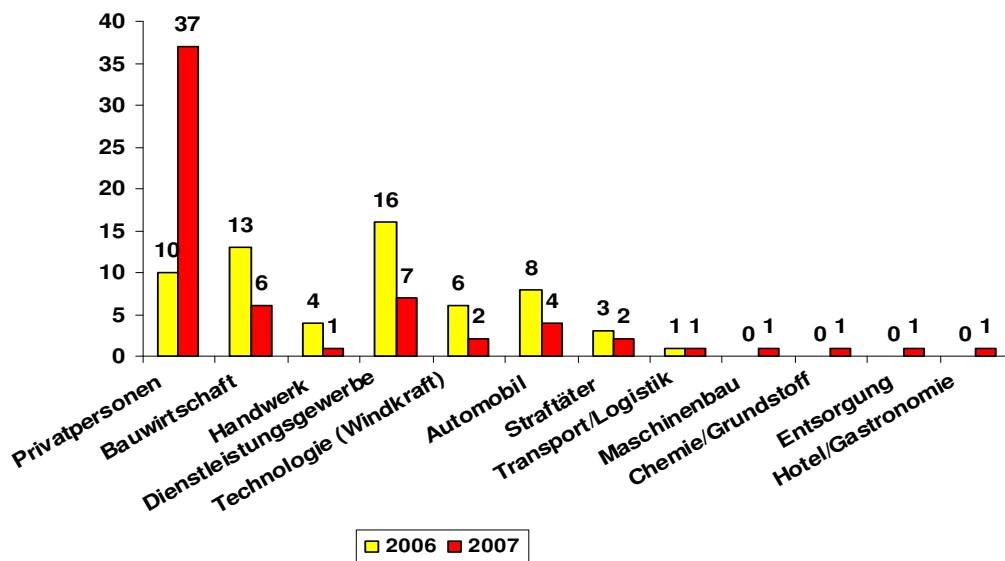
Branchen der korrumpierten tatverdächtigen Nehmer im Vergleich der Jahre 2006 und 2007



Korrumpierende tatverdächtige Geber:

Den Nehmern stehen im Jahr 2007 insgesamt 64 Geber in nachfolgenden Branchen gegenüber:

Branchen korrumpierender tatverdächtiger Geber 2006/2007



Unter Berücksichtigung der Bestandsverfahren aus den Vorjahren konnte die Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin 2007 insgesamt 318 Verfahren (2006: 254 Verfahren) abschließen. Der Anteil der repressiven Erledigungen beträgt 78 Verfahren bzw. 24,53 Prozent (2006: 55 Verfahren bzw. 21,65 Prozent) und ist damit seit Einrichtung der Schwerpunktabteilung stark angewachsen.

Zu den repressiven Erledigungen zählen 14 Anklagen und 22 Strafbefehle. Zudem wurden in einem Verfahren zwei Unternehmensgeldbußen gemäß § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz in einer Gesamthöhe von 700.000,00 Euro verhängt.

In 40 Fällen sind die Verfahren gemäß § 153a StPO gegen Geldauflage in einer Gesamthöhe von 104.000,00 Euro eingestellt worden.

Das Land Brandenburg hat sich der, durch eine Bund-Länder-Projektgruppe erstellten „Gesamtkonzeption Wirtschaftskriminalität und Korruption“ angenommen, am 03. März 2005 eine ressortübergreifende GEG Korruption gegründet und damit die Voraussetzungen für die Umsetzung der weiteren Handlungsempfehlungen geschaffen.

Die mit der Gründung der GEG Korruption getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg zeigen Wirkung. Die erwarteten Synergieeffekte sind durch die ständige und unmittelbare Zusammenarbeit von Staatsanwälten, bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin tätigen Fachkräften (zwei Bauingenieure und ein Wirtschaftsreferent) und Polizeibeamten vollumfänglich eingetreten. Nur durch die Bündelung der Kräfte gelang es erneut, dem Anstieg der Fallzahlen Stand zu halten, die Qualität der Verfahrensbearbeitung zu sichern und die Arbeitsergebnisse nochmals zu steigern. Eine effiziente und erfolgreiche Bekämpfung dieser speziellen Kriminalitätsform wird auch künftig nur durch eine spezialisierte und ressortübergreifende Struktureinheit möglich sein.

Die Entwicklung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg erfordert damit keine grundlegend neuen polizeilichen Konzepte und Maßnahmen.

Neben der Repression wird der Korruptionsprävention im Land Brandenburg eine große Bedeutung beigemessen. Mit der „Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg“ wurde die gesamte öffentliche Verwaltung darauf ausgerichtet, „Korruptionsfälle nicht nur konsequent zu verfolgen, sondern auch mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.“² Nach in Kraft treten und in Umsetzung der Richtlinie ist festzustellen, dass die Bereitschaft, Korruptionsstraftaten zur Anzeige zu bringen, erkennbar zugenommen hat. Die durchgeführten Sensibilisierungsveranstaltungen in der öffentlichen Verwaltung und der Aufbau von so genannten Netzwerken, also die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden, zeigen offenkundig Wirkung. Die Auswertung der bekannt gewordenen Korruptionsfälle zeigt insbesondere, dass die allgemeine öffentliche Verwaltung aktiv gegen Korruption vorgeht und konsequent Maßnahmen gegen Korruption trifft. Aufgrund der hohen Sensibilität der hier tätigen Bediensteten wird Korruption besser erkannt.

² Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 25. April 2006, Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 19 vom 17. Mai 2006, S. 362

Das Dunkelfeld dieses Deliktsbereiches hellt sich im Gegensatz zu dem in der freien Wirtschaft, wo in der Regel kein Interesse an einer öffentlichkeitswirksamen Sachverhaltsaufklärung besteht und unternehmensinterne Lösungen angestrebt werden, weiter auf. Die Umsetzung der Richtlinie gilt es deshalb weiter zu fördern und im Zusammenwirken mit der Stabsstelle „Korruptionsprävention im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg“, den Antikorruptionsbeauftragten bzw. Ansprechpartnern für Korruptionsprävention in den Polizeibehörden, Einrichtungen und Landkreisen aktiv zu begleiten.

Gesamtbewertung und Ausblick

Die Entwicklung der Fallzahlen Korruption im Land Brandenburg, aber auch in anderen Bundesländern, zeigt, dass Korruption nach wie vor ein sehr aktuelles, weder zeitlich noch räumlich begrenztes Phänomen darstellt. Unter Berücksichtigung der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen und der typischen Begleitdelikte von Korruption ist seit dem Jahr 2003 ein kontinuierlicher Anstieg der polizeilich erfassten Korruptionskriminalität im Land Brandenburg festzustellen.

„Korruption beeinträchtigt das Vertrauen des Bürgers in die Lauterkeit der öffentlichen Verwaltung und verringert die Akzeptanz staatlichen Handelns. Sie schwächt auch die Integrität der Wirtschaft und kann sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Transparenz wirtschaftlicher Prozesse auswirken.“³

Die PKS Brandenburg weist für das Jahr 2007 insgesamt 263 Korruptionsdelikte aus (2006: 87 Delikte). Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Anstieg um 176 Delikte bzw. 202,3 Prozent dar. Die Steigerung der Fallzahlen sollte dabei nicht als absoluter Anstieg der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg interpretiert werden. Vielmehr dürften die in den letzten Jahren zur Korruptionsbekämpfung getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigen, so dass auch eine Hellfeld-/Dunkelfeldverschiebung als möglicher Grund für den Anstieg in Erwägung gezogen werden muss.

Schwerpunkt der polizeilichen Korruptionsermittlungen bilden nach wie vor Fälle der strukturellen Korruption. Von den im Jahr 2007 in der PKS erfassten Korruptionsdelikten sind allein 245 Delikte diesem Phänomenbereich zuzuordnen. Strafrechtliche Ermittlungen sind hier insbesondere dadurch geprägt, dass Bestechungsdelikte keinen nach außen sichtbaren Taterfolg verursachen und alle Beteiligten in besonderem Maße bestrebt sind, ihr Tun zu verdunkeln. Solche Taten sind daher kaum mit den herkömmlichen Ermittlungsmethoden aufzudecken. Es fehlt an dem „klassischen Opfer“, das nach der Tat als Zeuge bei der Tataufklärung zur Verfügung steht, und an einer Aufklärung des Sachverhaltes überhaupt ein persönliches Interesse hat. In Fällen der strukturellen Korruption agieren die Täter in relativ abgeschotteten Bereichen (Wirtschaftsunternehmen und/oder Behörden), wirken oft mit mehreren zusammen (Netzwerke, gesellschaftsrechtliche Schachtelsysteme usw.) und gehen im Gegensatz zu Tätern der „Alltagskriminalität“ besonders geschickt und taktisch überlegt vor. Sie verfügen zum Teil über materielle und gesellschaftliche Machtstellungen. Daraus - insoweit herrscht unter Korruptionsverfolgern und mit dieser Thematik befassten nichtstaatlichen Organisationen wie „Transparency International“ große Einigkeit - resultiert die Notwendigkeit eines interdisziplinären Bekämpfungsansatzes, um erfolgreich diese Form der Kriminalität aufklären und ahnden zu können. Das Land Brandenburg hat dieser Forderung Rechnung getragen und bereits am 03. März 2005 die GEG Korruption gebildet. Damit wurden dem Erfordernis der Bündelung personeller Ressourcen und der Konzentration der Verfahrensbearbeitung in einer Fachdienststelle Rechnung getragen und wesentliche Handlungsempfehlungen der kriminalpolizeilichen Bund-Länder-Projektgruppe „Gesamtkonzeption Wirtschaftskriminalität und Korruption“ sowie die Grundzüge des interdisziplinären Bekämpfungsansatzes umgesetzt.

³ Bannenber, Britta/Schaupensteiner, Wolfgang: Korruption in Deutschland: Portrait einer Wachstumsbranche, München: Beck 2004, S. 40 ff.

Die Bündelung der Ermittlungskompetenz und die dauerhafte Einbindung von zwei Bauingenieuren und eines Wirtschaftsreferenten in die Ermittlungen ermöglichen noch schnellere, effektivere Entscheidungen und direkte Abstimmungen zwischen allen Verfahrensbeteiligten. Hieraus ergeben sich erhebliche Synergieeffekte.

Die Bereitschaft, Korruptionsstraftaten zur Anzeige zu bringen, hat - auch unter Berücksichtigung der „Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg“ - erkennbar zugenommen. Mit der Richtlinie wurde die gesamte öffentliche Verwaltung darauf ausgerichtet, „Korruptionsfälle nicht nur konsequent zu verfolgen, sondern auch mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.“⁴ Die Auswertung der bekannt gewordenen Korruptionsfälle zeigt, dass die Richtlinie ihre Wirkung entfaltet hat. Die allgemeine öffentliche Verwaltung geht aktiv gegen Korruption vor und trifft konsequent Maßnahmen gegen Korruption. Aufgrund der hohen Sensibilität der hier tätigen Bediensteten wird Korruption besser erkannt. Es kommt dadurch zu einer zunehmenden Verschiebung vom Dunkel- in das Hellfeld. Die Umsetzung der Richtlinie gilt es deshalb weiter zu fördern und im Zusammenwirken mit der Stabsstelle „Korruptionsprävention im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg“, den Antikorruptionsbeauftragten bzw. Ansprechpartnern für Korruptionsprävention in den Polizeibehörden, Einrichtungen und Landkreisen aktiv zu begleiten.

Da das Land Brandenburg und die Kommunen immer häufiger Aufgaben, die sie bisher selbst wahrgenommen haben, unter anderem die Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen, die Überwachung von Bauvorhaben durch private Ingenieurbüros, die Abfallentsorgung sowie die Wasserver- und -entsorgung durch Firmen/Wirtschaftsunternehmen erledigen lassen, wird solchen privatrechtlichen Organisationsformen und damit nicht als Amtsträger tätigennehmern aus diesem Kreis künftig wachsende Bedeutung beizumessen sein.

Auch wird die Wirtschaft in Anbetracht der weiteren Globalisierung der Weltmärkte als Zielbereich der strukturellen Korruption in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass Korruptionsfälle innerhalb von Unternehmen aufgrund des erwartbaren Imageschadens weiterhin primär unternehmensintern behandelt werden. Die Zahl der Korruptionsfälle in diesem Zielbereich dürfte deshalb weitaus höher liegen, als die PKS erkennen lässt. Das Aufdecken solcher Straftaten ist schwierig und gelingt oftmals nur im Rahmen von Betriebs- und Steuerprüfungen der Finanzbehörden.

Der Bekämpfung der Korruptionskriminalität kommt weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Dabei können belastbare Aussagen zur künftigen Entwicklung des Deliktfeldes nicht bzw. nur bedingt gemacht werden. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen ist tendenziell zumindest mit konstanten Fallzahlen in diesem Deliktsbereich zu rechnen.

⁴ Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 25. April 2006, Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 19 vom 17. Mai 2006, S. 362

Durch Korruption entstehen sowohl dem Bund als auch dem Land Brandenburg jährlich enorm hohe Schäden. Diese können nur in Teilen nachgewiesen und beziffert werden, da mit der „Korruption häufig Folge- und Sekundärschäden, wie Arbeitsplatzverluste, allgemeine Verteuerungen durch Preisabsprachen etc., verbunden sind. Allein für die Baubranche gehen Schätzungen davon aus, dass jährlich Schäden in Milliardenhöhe verursacht werden. Schmiergeldzahlungen sind in vielen Branchen Teil der Geschäftspolitik und fügen dem Fiskus jährlich erheblichen Schaden zu.“⁵ Der Vermögensabschöpfung in diesem Deliktsbereich wird daher zukünftig noch größere Bedeutung beizumessen sein.

Die Möglichkeit der Hinweisgewinnung über das Internet vergrößert erkennbar das polizeiliche Informationsaufkommen. Dabei spielt eine regelmäßig wiederkehrende Öffentlichkeitsarbeit für die neuen medialen Kommunikationsformen eine bedeutende Rolle. Der Bürger muss wiederholt und gezielt darauf hingewiesen werden.

Die Interaktion „Wirtschaftskriminalität/Korruption melden“ der Internetwache des Landes Brandenburg hat sich grundsätzlich als eine Art der Hinweisgewinnung bei gleichzeitigem Schutz des Hinweisgebers bewährt⁶. Sie ist beim Bürger auf Akzeptanz gestoßen. Erste Erfahrungen mit dem neuen System zeigen aber auch, dass hier der Begriff der Korruption umgangssprachlich und oftmals ohne erkennbare strafrechtliche Relevanz Verwendung findet. Der Anteil der Erfolg versprechenden Hinweise bzw. zum Erfolg im Sinne der Aufdeckung von Straftaten führender Hinweise ist daher eher gering. Ein qualitativer Unterschied zu herkömmlichen Anzeigen ist bisher nicht festzustellen. Als vorteilhaft erweist sich im direkten Vergleich nur die vom Willen des Hinweisgebers geprägte Möglichkeit der direkten Kommunikation und Kontaktaufnahme sowie die konsequente Umsetzung der Grundsätze des Whistleblowerschutzes im Land Brandenburg.

⁵ Vgl. dazu: Bannenberg, Britta: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, BKA-Forschungsreihe, Band 18, Wiesbaden 2002, S. 366 ff.,

⁶ Vgl. Seite 24 dieses Lagebildes

Handlungserfordernisse

Die Entwicklung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg im Jahr 2007 erfordert keine grundlegend neuen polizeilichen Konzepte und Maßnahmen.

Mit der Gründung der ressortübergreifenden GEG Korruption hat das Land Brandenburg wesentliche Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Projektgruppe „Gesamtkonzeption Wirtschaftskriminalität und Korruption“ sowie der „Polizeilichen Konzeption zur Bekämpfung der Korruption“ in Brandenburg umgesetzt. Das Konzept hat sich bewährt. Die erwünschten Synergieeffekte sind durch die ständige und unmittelbare Zusammenarbeit von Staatsanwälten, bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin tätigen Fachkräften und Polizeibeamten vollumfänglich eingetreten. Nur durch die Bündelung der Kräfte gelang es erneut, dem Anstieg der Fallzahlen Stand zu halten, die Qualität der Verfahrensbearbeitung zu sichern und die Arbeitsergebnisse nochmals zu steigern. Eine effiziente und erfolgreiche Bekämpfung dieser speziellen Kriminalitätsform wird auch künftig nur durch eine spezialisierte und ressortübergreifende Struktureinheit möglich sein. Diesem Gedanken trägt auch die Evaluierung der Kriminalpolizei im Land Brandenburg Rechnung, nach der die GEG Korruption organisatorisch und personell unverändert fortbestehen bleiben soll.

Im Rahmen der Korruptionsprävention gilt es, die Umsetzung der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg weiter zu begleiten. In enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle II „Korruptionsprävention im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg“, den Antikorruptionsbeauftragten der Polizeipräsidien und der Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin ist die Sensibilisierung der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Bürger allgemein konsequent fortzuführen. Diesem Erfordernis trägt eine angestrebte Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen der Wirtschaft Rechnung. Die GEG Korruption hat sich im Jahr 2007 an der gemeinsamen Informationsveranstaltung zwischen dem LKA Brandenburg und dem Arbeitskreis für Unternehmenssicherheit Berlin-Brandenburg (AKUS) beteiligt. Diese Zusammenarbeit soll im Sinne eines besseren Verständnisses für die beiderseitigen Belange und einer gesteigerten Sensibilität für das Thema der Korruptionsprävention konsequent fortgeführt werden.